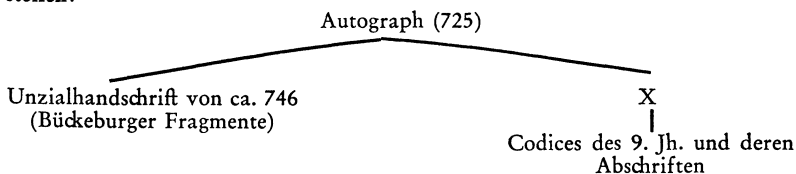


Die Bückeburger Fragmente stehen mit dieser Lesart allein. Sie hat in keinem der von Jones benutzten Codices eine Entsprechung. Der Unterschied beider Fassungen ist grammatikalischer Natur. Die Unzialhandschrift setzt einen Akkusativ gegenüber dem Ablativus temporis — mit nichtklassischem *in*, das vielleicht zur Wahl des Akkusativs führte — in den übrigen Codices. Die Lesart der Bückeburger Fragmente hat das Alter der Überlieferung für sich; die sprachlich richtige und im übrigen durchgängig belegte Form ist allerdings die der späteren Handschriften.

Dennoch spricht diese fehlerhafte Form nicht gegen die Qualität des Textes der Unzialhandschrift. Die abweichende Lesart der Bückeburger Fragmente ist wohl so zu erklären, daß in der Vorlage überhaupt nur zwei Suspensionskürzungen ohne Bezeichnung des obliquen Casus — also etwa *KĪ APR*⁶⁸) — standen, die von verschiedenen Abschreibern verschiedenartig aufgelöst wurden. Beide Lesarten sind also voneinander unabhängig und dürften der Mehrdeutigkeit einer Abkürzung in ein und derselben Vorlage ihr Entstehen verdanken.

Jones hat seiner Edition kein Handschriften-Stemma beigegeben, da keiner der von ihm benutzten Texte des 9. Jahrhunderts in unmittelbare Beziehung zur Urhandschrift gesetzt werden konnte⁶⁹). Obwohl auch die Bückeburger Fragmente keineswegs alle Fragen der älteren Überlieferung von DTR beantworten, erlauben sie doch, das Verhältnis der bisher bekannten Handschriftenklassen zum Autograph einerseits und zu dem makulierten Unzialcodex andererseits in grundsätzlicher Weise zu bestimmen. Die textliche Sonderstellung der Fragmente beweist nämlich, daß die gegen Ende der 40er Jahre des 8. Jahrhunderts entstandene Unzialhandschrift nicht die Vorlage eines der bisher bekannten Codices von DTR gewesen sein kann. Damit ist auch für die übrigen Textklassen eine durch ein oder mehrere nicht erhaltene Zwischenglieder (X) vermittelte direkte Beziehung zur Urhandschrift dieses Werks anzunehmen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis läßt sich folgendermaßen darstellen:



Der Wert der bisher für die Textherstellung von DTR maßgeblichen Handschriften bleibt trotz der größeren Nähe der Unzialhandschrift zum Urexemplar bestehen. Die Bückeburger Fragmente bestätigen eindeutig für den durch sie überlieferten Textbereich die gute Qualität der Codices, auf denen die kritische Ausgabe von Jones beruht.

⁶⁸) Abgesehen von der auch in unserem Textstück vorliegenden Kürzung *KĪ* liefern die Bückeburger Fragmente tatsächlich ein Beispiel für einen suspensiv gekürzten Monatsnamen: *o/CTOB* (VII A 5) für *octobres* (Jones xlviii 18). Im Unterschied zur Kürzungspraxis unserer Fragmente weisen die Datumsabkürzungen in den Unzialteilen des Leningrader Beda-Codex (vgl. E. A. Lowe, *The Script of the Farewell and Date Formulae in early Papal Documents as reflected in the oldest Manuscripts of Bedes Historia ecclesiastica*, Rev. Bén. 69, 1959, 22 ff.) stets den obliquen Casus auf: vgl. fol. 15 a: *KĪLRUM AUGUSTAR*, 15 b: *KLRM̄ AUGUSTAR*, 23 a: *KLRUM IULIAR*, sowie fol. 24 a (in Capitalis rustica): *KĪLRVM*.

⁶⁹) Jones S. 142.